



Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 25.03.2020 / Ausgabe 3 / Jahrgang 4

Inhaltsverzeichnis:

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) Gemarkung Lengenfeld	Seite 3
Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) Gemarkung Schwand	Seite 5
Gesamtkonzept Kommunales Ehrenamtsbudget zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§2 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung SächsKomPauschVO) 2020	Seite 7

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat durch Übernahme der Ergebnisse einer Katastervermessung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster, folgende Bestandsdaten geändert:

Betroffene Flurstücke im Bereich der

Gemarkung Lengendorf (7011): 52, 68, 69/1, 69/2, 73, 73/1, 74, 830/9, 845/16

Art der Änderung

1. Zerlegung von Flurstücken
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung von Gebäudedaten
5. Veränderung der Lage

Bei der von dem Öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur Volker Streichsbier durchgeführten Katastervermessung handelt es sich um eine Zerlegung von Flurstücken im Bereich der Engelgasse und Unteren Pfannenstielgasse.

Diese Katastervermessung hat den Zweck, die Eigentumsrechte an den Straßennutzungsflächen den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Aus einer im Liegenschaftskataster bzw. Grundbuch nachgewiesenen oder ermittelten Flächengröße kann kein Anspruch auf eine bestimmte Grundstücksgröße oder einen bestimmten Grenzverlauf abgeleitet werden. Im Gegensatz zu den Flurstücksgrenzen ist die Flächengröße nur eine rein beschreibende Angabe tatsächlicher Art, besitzt keine Rechtserheblichkeit und nimmt daher auch nicht am öffentlichen Glauben des Grundbuches teil.

Alle Änderungen von Bestandsdaten, welche Auswirkungen auf das Grundbuch haben, werden automatisch dem zuständigen Grundbuchamt übergeben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 7011-00587.1 bis 7011-00587.9 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 01.04.2020 bis zum 30.04.2020

am Landratsamt Vogtlandkreis

in der Geschäftsstelle des Amtes für Kataster und Geoinformation,

Postplatz 5, 08523 Plauen

am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie

am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741 300-2415 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung der Flurstücksnummer infolge Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den

Rolf Keil
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Betroffene Flurstücke im Bereich der

Gemarkung Schwand (6956): 4/26, 7, 58, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 64/a, 64, 65, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 77/1, 78/1, 94, 95, 99/3, 105, 968/1, 1047/7, 1048

Art der Änderung

1. Zerlegung von Flurstücken
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
6. Veränderung der Lage

Bei der von dem Öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur Tino Flessa. durchgeführten Katastervermessung handelt es sich um eine Zerlegung von Flurstücken im Bereich der Straßenflurstücke **Dorfmitte, Geilsdorfer Straße, Neuer Weg, Weischlitzer Straße, Winkelweg, Zur Siedlung**.

Diese Katastervermessung hat den Zweck, die Eigentumsrechte an den Straßennutzungsflächen den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Wir möchten darauf hinweisen,

dass die Berichtigung fehlerhafter Darstellungen von Flurstücksgrenzen in der Liegenschaftskarte (Zeichenfehler) keine rechtlichen Auswirkungen auf den rechtmäßigen Grenzverlauf, den Bestand des Flurstückes und den rechtlichen Zustand des Grundstückes im Grundbuch hat.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Liegenschaftskatasters VwVLiKa Pkt. 12.3.6 hat die Berichtigung von Flurstücksgrenzen auch die Vergabe einer neuen Flurstücksnummer zur Folge.

Aus einer im Liegenschaftskataster bzw. Grundbuch nachgewiesenen oder ermittelten Flächengröße kann kein Anspruch auf eine bestimmte Grundstückgröße oder einen bestimmten Grenzverlauf abgeleitet werden. Im Gegensatz zu den Flurstücksgrenzen ist die Flächengröße nur eine rein beschreibende Angabe tatsächlicher Art, besitzt keine Rechtserheblichkeit und nimmt daher auch nicht am öffentlichen Glauben des Grundbuches teil.

Alle Änderungen von Bestandsdaten, welche Auswirkungen auf das Grundbuch haben, werden automatisch dem zuständigen Grundbuchamt übergeben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 6956-00045.1 bis 6956-00045.26 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 30.03.2020 bis zum 30.04.2020
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Postplatz 5, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741 300-2415 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung der Flurstücksnummer infolge Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den

Rolf Keil
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

Gesamtkonzept

Kommunales Ehrenamtsbudget zur Förderung
des bürgerschaftlichen Engagements

(§2 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
SächsKomPauschVO)

- 2020 -



1. Einleitung

Ehrenamtliches Handeln ist eine wichtige Säule in unserer Gesellschaft. Das Engagement im Vogtland ist breit gefächert und in jeglichen Lebensbereichen zu finden - ob die Mithilfe in Heimatvereinen, Engagement als Trainer in Sportmannschaften, als Naturschutz- oder Nachbarschaftshelfer bis hin zu den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes.

Der Vogtlandkreis ist seit vielen Jahren bemüht dieses ehrenamtliche Engagement zu unterstützen und in Veranstaltungen zu würdigen. Mit Umsetzung der Förderrichtlinie vor Ort sollen die vorhandenen Strukturen im Vogtlandkreis noch effektiver genutzt, gestärkt und ausgebaut werden.

2. Ist- Zustand und Zielstellung

Im Vogtlandkreis gibt es bereits eine große Zahl an ehrenamtlichen Helfern in vielen Bereichen. Ein Problem besteht darin, dass nur vereinzelt Strukturen des Ehrenamtes vorherrschen. Mit Hilfe der bisher bereitgestellten Mittel seitens der Sächsischen Staatsregierung konnte eine erste Vernetzung der Einzelbereiche hergestellt werden – Ziel des Vogtlandkreises ist jedoch eine Gesamtvernetzung der einzelnen Akteure.

Die 2018 geschaffene Koordinierungsstelle auf Landkreisebene ist Anlaufpunkt für Ehrenamtliche, Träger, Vereine, Institutionen oder interessierte Bürger. Aufgaben sind neben der Beratungstätigkeit und Antragsbearbeitung der weitere Ausbau einer landkreisweiten Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement.

Der Einsatz im Ehrenamt soll auch in den kommenden Jahren weiterentwickelt, anerkannt und gewürdigt werden. Das soll über verschiedene Wege umgesetzt werden, wie bspw. die Erweiterung der Angebote der Sächsischen Ehrenamtskarte. Die sächsische Ehrenamtskarte als Dankeschön und gleichzeitig als Anreiz für die Gewinnung neuer ehrenamtlich Engagierter ist sehr wichtig. Leider ist gerade im Vogtlandkreis die Anzahl der Kooperationspartner sehr gering- auch hier gilt es entsprechende Strukturen aufzubauen bzw. Kooperationspartner zu gewinnen.

Weitere Informationen zur Sächsischen Ehrenamtskarte und die Antragsformulare sind unter www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte zu finden.

3. Maßnahmen 2020 / Antragsverfahren

Der Vogtlandkreis plant die Aufteilung der finanziellen Mittel in vier Säulen (im Folgenden näher beschrieben):

1. Ehrenamtsbörsen/-messen & Würdigungs-und Dankesveranstaltungen
2. Förderung von Projekten und geringwertigen Wirtschaftsgütern zum Ausbau und zur Verstetigung von ehrenamtlichen Strukturen im Landkreis
3. Bekanntmachung der Koordinierungsstelle / Ausbau der Netzwerkarbeit
4. Förderung von Fortbildungen/Schulungen

Zuwendungsempfänger sind kreisangehörige Städte und Gemeinden, Vereine und Verbände, Gesellschaften, Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie natürliche Personen. Die Zuwendungen werden an die Zuwendungsempfänger auf Antrag ausgereicht. Ein Rechtsanspruch auf deren Gewährung besteht nicht.

Gefördert werden folgenden Bereiche:

- a) Behinderten- und Altenhilfe
- b) Kinder- und Jugendarbeit
- c) Sport
- d) Wohnungslosenhilfe
- e) Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten
- f) Umwelterziehung und Naturschutz
- g) Heimatpflege und Laienmusik
- h) Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung
- i) Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen
- j) Verkehrswacht, Verkehrssicherheit oder
- k) Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche

Die Zuwendungen werden auf Antrag gewährt, wenn:

- eine Doppelförderung ausgeschlossen ist
- das Projekt/Vorhaben förderfähig im Sinne §2 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung ist
- das Projekt/Vorhaben nicht gewerblich erbracht wird

Wichtig: Die Beantragung der Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit („Wir für Sachsen“) erfolgt weiterhin über die Bürgerstiftung Dresden und ist bis 31.10.2020 für das Folgejahr zu beantragen.

Weitere Informationen und Antragsformulare unter: www.amt24.sachsen.de

Verfahren:

Die Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Vogtlandkreis.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie sind für das Haushaltsjahr 2020 bis spätestens **30.10.2020** unter Verwendung des Antragsformulars und des Rechtsmittelverzichts und an das Landratsamt Vogtlandkreis, Bereich Landrat – Bereich Gleichstellung/ Ehrenamt, Postplatz 5, 08523 Plauen einzureichen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.vogtlandkreis.de heruntergeladen werden.

Anträge sind mindestens 3 Wochen vor Maßnahmebeginn einzureichen. Es kann nur ein Antrag im Haushaltsjahr je Träger Beachtung finden.

Der Bewilligungszeitraum ist befristet vom Tag der Bescheiderteilung bis zum 31.12.2020.

Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist spätestens einen Monat nach Beendigung der Maßnahme in vereinfachter Form nachzuweisen. Das Formblatt zum Verwendungsnachweis ist auf www.vogtlandkreis.de eingestellt.

1. Ehrenamtsbörsen/-messen & Würdigungs- und Dankesveranstaltungen

Der Vogtlandkreis plant auch 2020 einen Großteil der Fördersumme für Anerkennungs- und Würdigungsveranstaltungen (z.B. Würdigungen von langjährigen Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren) einzusetzen. Aber auch für kleine Vereine und Initiativen besteht die Möglichkeit z.B. im Rahmen eines kleinen Vereinsfestes, eines Ausfluges, ... finanzielle Mittel bis zu einer Höhe von 35,00€/ je ehrenamtliches Mitglied im laufenden Jahr abzurufen, um den Ehrenamtlichen und deren Familien „Danke“ zu sagen und das Engagement zu würdigen.

Zur gegenseitigen Vernetzung und Präsentation der Vereinsarbeit, aber auch zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter haben sich in der Vergangenheit Ehrenamtsbörsen/-messen als sehr erfolgreich erwiesen.

Städte/Gemeinden aber auch Vereine können bei Interesse hierzu einen entsprechenden Antrag und ein Umsetzungskonzept einreichen.

Bei dieser Förderung können auch die Kosten für Werbe- und Öffentlichkeitsmaßnahmen übernommen werden.

2. Förderung von Projekten und geringwertigen Wirtschaftsgütern der Projektträger

Die vom Freistaat ausgereichten Fördermittel sollen auch 2020 zur Unterstützung von Einzelmaßnahmen und Projekten des bürgerschaftlichen Engagements und der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (bis zu einer Fördersumme von 400,00€) Verwendung finden.

Vorrangig soll damit das Ziel verfolgt werden, dass in den o.g. Bereichen aktiv für eine ehrenamtliche Tätigkeit geworben und informiert werden kann. Bestehende Strukturen und die Vereinsarbeit sollen dadurch gestärkt werden und eine Aufwertung erfahren. Vor allem kleinen Vereine, Initiativen oder Fördervereine sollen 2020 mehr finanzielle Beachtung finden, da bisher viele Ehrenamtsstrukturen komplett ohne die Kenntnis der öffentlichen Hand liefen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind investive Maßnahmen (z.B. Ausstattungsgegenstände, IT-Technik, bauliche Aktivitäten) und Personalkosten.

3. Bekanntmachung der Koordinierungsstelle

Ohne eine Koordinierungsstelle kann der Ausbau/die Weiterentwicklung des Ehrenamtes nicht gelingen. Die Koordinierungsstelle fungiert als Ansprechpartner, welche das gesamte Ehrenamt in Kooperation mit Vereinen/Kommunen/Trägern/Institutionen verwalten wird und zur Vernetzung beiträgt.

Des Weiteren gibt die Anlaufstelle Auskunft über allgemeine Anfragen des Ehrenamtes, sorgt für das Image des Ehrenamtes, unterstützt bei Fragen zu Förderrichtlinien und allgemeinen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Auch die Gewinnung neuer Kooperationspartner im Hinblick auf die sächsische Ehrenamtskarte ist dringend notwendig, um den engagierten Vogtländern neben der Aufwandsentschädigung auch Vergünstigungen bei Veranstaltungen oder Eintrittsgeldern anbieten zu können.

4. Förderung von Fortbildungen/ Schulungen

Der Vogtlandkreis unterstützt weiterhin Fortbildungen rund um das Thema Ehrenamt (z.B. zum Vereinsrecht, Datenschutz, etc.).

Förderbar ist hierbei:

- Honorar des/der Dozenten/in
- Fahrt – und Übernachtungskosten des/der Dozenten/in
- Verpflegung der Teilnehmer
- Werbungskosten für die Weiterbildungsveranstaltung

4. Fazit

Nach einer erfolgreichen Umsetzung dieses Konzeptes wird sich der Vogtlandkreis im sozialen Bereich deutlich weiterentwickeln, da Anreize für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, sich auch weiterhin ehrenamtlich zu betätigen. Bekanntheit und Ansehen des Ehrenamtes werden steigen. Die Fördersumme soll effektiv und ergebnisorientiert auf die oben genannten Säulen aufgeteilt werden.

Ansprechpartner im Vogtlandkreis:

Name, Vorname	Frau Veronika Glitzner Gleichstellungs- Integrations- und Frauenbeauftragte
Sitz	Landratsamt Vogtlandkreis
Straße, Nr.	Postplatz 5
PLZ, Ort	08523 Plauen
E-Mail	glitzner.veronika@vogtlandkreis.de
Telefon	03741/300 1060 oder 0151/27632374

Name, Vorname	Frau Anne Engelhardt Koordinationskraft Integration / Ehrenamt
Sitz	Landratsamt Vogtlandkreis
Straße, Nr.	Postplatz 5
PLZ, Ort	08523 Plauen
E-Mail	engelhardt.anne@vogtlandkreis.de
Telefon	03741/300 2669